

23. JUNI 2026



SCHUTZKONZEPT KINDERTAGESSTÄTTE „BIMMELBAHN“ LENGENWANG

KINDERTAGESSTÄTTE „BIMMELBAHN“ LENGENWANG

TRÄGER: GEMEINDE LENGENWANG
Bahnhofstraße 8, 87663 Lengenwang

1. VORWORT.....	3
1.1. DEFINITION KINDERSCHUTZ NACH BZGA	3
2. GRUNDLAGEN UNSERES SCHUTZKONZEPTEs	4
2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	5
2.2.1. Begriffserklärung	5
2.2.1.1. Kindeswohl	5
2.2.1.2. Kindeswohlgefährdung.....	5
2.2.1.3. Gewalt	5
2.2.1.4. Grenzüberschreitung.....	5
2.2.2. Formen von Gewalt.....	6
2.2.2.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzung	6
2.2.2.2. Übergriffe	6
2.2.2.3. Strafrechtlich relevante Folgen	7
2.3. PRÄVENTION	7
2.4. INTERVENTION	7
2.5. VERHALTENSKODEX.....	7
2.5.1. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz	7
2.5.2. Sprache und Wortwahl	9
2.5.3. Umgang mit Geschenken.....	10
2.5.4. Nutzung und Umgang von Medien und sozialen Netzwerken	10
2.5.5. Prävention geprägt von Achtsamkeit und Respekt.....	10
2.5.6. Vier-Augen-Prinzip	11
2.5.7. Zusammenarbeit im Team	11
3. LEITFADEN.....	12
4. EINSTELLUNGSVERFAHREN	12
4.1. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	12
4.2. EINARBEITUNG.....	12
5. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR PRÄVENTION UND INTERVENTION	13
6. SEXUALERZIEHUNG	13
7. SCHUTZVEREINBARUNGEN FÜR REGELMÄßIGE SITUATIONEN DER BESONDEREN NÄHE	15
7.1. PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSGESTALTUNG	15
7.2. ANGEMESSENES VERHÄLTNISS VON NÄHE & DISTANZ.....	15
7.3. SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE IN PFLEGESITUATIONEN	16
7.4. RUHEZEIT UND SCHLAFSITUATIONEN	16
7.5. EINGEWÖHNUNG/ KONFLIKT- UND GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN IN KRIPPE UND KINDERGARTEN	16
8. KINDERRECHTE.....	17
8.1. PARTIZIPATION.....	17
8.2. UNMUT ÄUßERN/ BEANSTANDUNGEN	18
9. RÄUMLICHKEITEN	18
9.1. KRIPPE, KINDERGARTEN UND AUßENGRUPPE IM SCHULGEBÄUDE.....	18
9.2. SPEISERAUM FÜR MITTAGESSEN UND EXTERNE ANGEBOTE	19
9.3. ÖFFENTLICHE RÄUME.....	19
9.4. IN DER GESAMTEN EINRICHTUNG GILT	19
10. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	20
11. LEITFADEN ZU KINDERFOTOS UND –VIDEOS IM NETZ	21

12. INTERVENTION	25
12.1. INTERNE GEFÄHRDUNG	26
12.2. EXTERNE GEFÄHRDUNG	27
13. FORT- UND WEITERBILDUNG	27
14. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN	28
15. QUELLENNACHWEIS	30
16. HINWEIS ZUR GENDER-VERWENDUNG	30
17. ANHÄNGE	32
17.1. MELDEFORMULAR § 8a SGBVIII	32
17.2. MELDEFORMULAR § 47 SGBVIII	36

1. Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Eine Kindertageseinrichtung hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Einrichtung für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Dabei orientieren wir uns am Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b und §8a Sozialgesetzbuch SGB VIII. Diese gesetzlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

**„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen,
müssen wir bei den Kindern anfangen.“**

(Mahatma Gandhi)

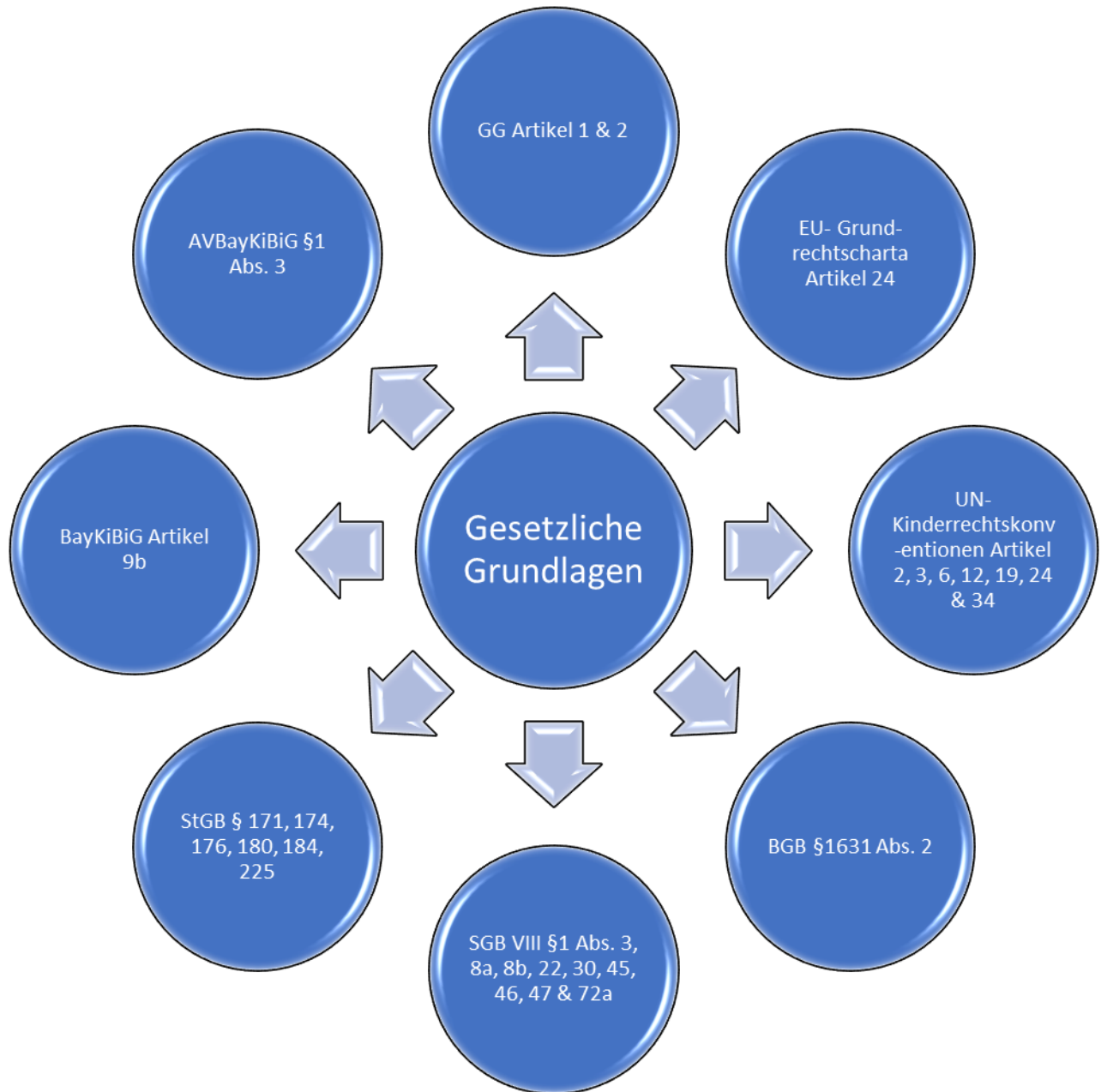
1.1. Definition Kinderschutz nach BZgA ¹

Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen des Staates sowie nicht-staatlicher Instanzen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen. Dies umfasst die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung sowie Kindesmisshandlung.

¹ BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

2. Grundlagen unseres Schutzkonzeptes

2.1. Gesetzliche Grundlagen²



² Verlinkungen siehe Quellennachweis

2.2. Theoretische Grundlagen

2.2.1. Begriffserklärung

2.2.1.1. Kindeswohl

Kindeswohl umschließt das körperliche, geistige und seelische Wohl, welches in der Pädagogik sichergestellt wird durch fachlich legitimes, d.h. begründbares Verhalten.

2.2.1.2. Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung (...) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“³

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jede Form von Handeln oder Unterlassen, die zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt, die das hohe Risiko einer Schädigung besitzt oder die Androhung einer Schädigung enthält. Die Erscheinungsformen sind:

- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Vernachlässigung
- Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen

2.2.1.3. Gewalt

Unter dem Begriff Gewalt versteht man den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen.

2.2.1.4. Grenzüberschreitung

Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet.

³ Bundesgerichtshof Beschluss vom 06. Februar 2019. Karlsruhe, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=26&Blank=1.pdf> (Zugriff am 03.11.2023)

Häufige Beispiele für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern sind:⁴

Art der Grenzverletzung	Beispiele für Grenzverletzung bei Kindern
Körperlich	• Schlaf-, Toiletten- und Essenszwang • Ohne Ankündigung den Mund abputzen oder die Nase wischen. • Nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben.
Sprachlich	• Im Beisein von Kindern schlecht über ein Kind reden. • Konventionelle Geschlechterrollen kommunizieren (Was trägst du da? Das sind doch Klamotten für Mädchen/Jungs).
Nonverbal	• Kinder bewusst ignorieren oder abfällig anschauen.

2.2.2. Formen von Gewalt

2.2.2.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung wird unabsichtlich verübt und resultiert meist aus fachlichen und zum Teil persönlichen Unzulänglichkeiten. Ob eine Verhaltensweise vom Kind oder vom Erwachsenen als Grenzverletzung empfunden wird, liegt stets in der eigenen Wahrnehmung. Beispiele können sein:

- Körperkontakt (Kind auf den Schoß ziehen, ungefragt umziehen...)
- Kosenamen geben
- Das Kind stehen lassen oder ignorieren
- Grenzverletzung durch andere Kinder bagatellisieren („Ist doch nicht so schlimm“, „Da bist du selbst schuld“...)
- Überforderung („Alle Kinder können das schon“...)

2.2.2.2. Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die die Signale und Zeichen von Kindern nicht respektieren. Die Grenze zum Bereich des Übergriffs ist überschritten, wenn eine anfängliche Grenzverletzung wissentlich wiederholt wird. Beispiele können sein:

- Respektloser Umgang (Bloßstellen, Auslachen, persönliche Abwertungen, Vergleichen von Kindern...)
- Unangemessene Sanktionen (am Tisch sitzen, bis das Kind „weiß“, warum es etwas gemacht hat; lauter Ton; Befehle...)
- Missachtung von grundlegenden Kinderrechten (nach privaten Dingen ausfragen, Kinder nicht beteiligen, massive Missachtung des Rechts am eigenen Bild...)

⁴ Forum Verlag: <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/grenzueberschreitendes-verhalten-erzieher>

- Verweigerung der Unterstützung („Du bleibst so lange sitzen, bis du deine Schuhe angezogen hast“; keine Hilfe bei Konflikten...)

2.2.2.3. *Strafrechtlich relevante Folgen*

Jede Form der Gewalt gegenüber Kindern bezeichnet man als strafrechtlich relevanten Übergriff. Dabei wird die Macht des Erwachsenen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse genutzt. Dies wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch die versuchte Körperverletzung (§ 223 StGB) ist laut Strafgesetzbuch strafbar.

2.3. Prävention

- Regelmäßige Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team und Räumlichkeiten).
- Eltern werden über die Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informiert.
- Die Kinder erhalten eine Beteiligungsmöglichkeit im Lebensraum Kita.
- Es werden Beschwerdemöglichkeiten entsprechend dem Entwicklungsstandes der Kinder geschaffen z.B. Situationsbedingte Gesprächsrunden ermöglichen, Kinderkonferenzen, demokratische Abstimmungen. Im Kindergarten werden die Gruppenregeln erstellt mit Hilfe von Gefühlskarten. In der Krippe werden dem Kind altersentsprechende Möglichkeiten der Teilhabe angeboten durch einfache Ja/Nein -Fragen.
- Die Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung werden verankert: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals werden ermöglicht.

2.4. Intervention

- Es liegen geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung vor (Handreichung Kinderschutz vom Landratsamt Ostallgäu).
- Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche.

2.5. Verhaltenskodex

2.5.1. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

Wir versuchen die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder wahrzunehmen und unsere eigene Haltung daran anzupassen. Bei Situationen wie z.B. beim Essen, Wickeln – Toiletten-gang, Schlafen, Trösten und Geborgenheit vermitteln, sorgen wir für „Angemessenen Körperkontakt“. Die Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Wir möchten Zuwendung schenken, ohne körperlich einzuengen, zu bedrängen, ihre Distanz zu respektieren und die Eigenständigkeit der Kinder fördern, also auf die persönlichen Grenzen der Kinder zu achten.

Dabei orientieren wir uns am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder. Wir halten uns an vorher vereinbarte Absprachen. Der Wille der Kinder und des pädagogischen Personals wird unter Achtsamkeit und Zurückhaltung der körperlichen Nähe jederzeit respektiert. Bei uns ist das Streicheln unter der Kleidung, das Küssen und das Anfassen im Intimbereich generell untersagt.

In Wickelsituationen werden Kitzelspiele oder Krabbelverse ausschließlich verwendet, wenn das Kind eine Windel trägt. Außerdem sind es immer zeitlich begrenzte Momente, von max. 5-7 Minuten. Solche Angebote finden statt, wenn das Kind in dieser Situation deutliches Wohlbefinden zeigt. Bei Anzeichen von Unbehagen werden sie grundsätzlich unterlassen.

Im Kindergartenalltag kommt es täglich zu Situationen, in denen Nähe zu den Kindern entsteht. Intime Momente, wie das Wickeln oder Hilfe beim Toilettengang, gehören ebenfalls zum Alltag. Hier wird beschrieben, welche Situationen konkret entstehen und wie der richtige Umgang dabei ist.

Zur Wickelsituation:

Das Wechseln der Windeln geschieht in der Regel 1x am Tag und wird vom Betreuer ausgeführt, mit dem bereits ein Beziehungsaufbau zum Kind stattgefunden hat. Während dem pädagogischen Wickeln werden die einzelnen Handlungsschritte verbal begleitet. Praktikanten dürfen nicht wickeln, bis auf diese, die regelmäßig in die Einrichtung kommen wie z.B. Berufspraktikanten.

Zur Toilettensituation:

Beim Toilettengang von Kindern, die noch Hilfe benötigen, darf die Hilfe nur angeboten werden und nicht erzwungen werden. Das Kind entscheidet selbst, welcher Erwachsene ihm helfen soll. Das Kind entscheidet in jedem Fall selbst, ob der Erwachsene in der Kabine bleiben soll oder nicht. In diesen Situationen ist es besonders wichtig, immer das Kind zu fragen, wo es Hilfe benötigt und wo es Privatsphäre braucht. Wegen der Infektionsgefahr sollten bei Körperkontakt immer Handschuhe getragen werden.

Wenn ein Kind sich eingenässt hat, zieht es sich in der Toilettenkabine um bzw. erhält es Unterstützung von uns im geschlossenen Waschraum. Wir sind hier ebenfalls nur in einer unterstützenden Rolle. Sobald das Kind keine Hilfe mehr benötigt, verlässt der Betreuer die Kabine. Die Kinder werden ausschließlich von Bezugspersonen umgezogen und nicht von einem Praktikanten. Ausgenommen sind Langzeitpraktikanten, zu denen die Kinder bereits eine positive Beziehung aufgebaut haben. Der Erwachsene muss wegen der Infektionsgefahr immer Einweghandschuhe tragen. Die verschmutzte Kleidung wird in einer Plastiktüte verschlossen.

Zur Essensituation:

Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen wollen und wie viel sie essen wollen. Jedes Kind erhält vor dem Essen einen kleinen Happen zum Probieren. Die Kinder werden nicht zum Essen

gezwungen und dürfen auch verbalisieren, wenn sie keinen Hunger haben und nichts essen wollen. Die Kinder sollten den Erwachsenen sprachlich erklären was und wie viel sie essen wollen. Je nach sprachlichen Kenntnissen sind Höflichkeitsformen wie „Danke“ und „Bitte“ angebracht. Bei besonderen Vorkommnissen in der Essenssituation werden die Eltern darüber beim Abholen informiert.

Zur Anziehsituation:

Die Kinder werden bei uns beim Anziehen begleitet. Wir legen viel Wert darauf sie in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Aus diesem Grund sollen die Kinder, so gut es geht und ihrem Alter entsprechend, sich möglichst alleine anziehen. Es ist wichtig den Kindern zu vermitteln, dass wir es ihnen zutrauen, dass sie sich selber anziehen können. So entsteht bei ihnen ein Vertrauen in sich selbst.

Zur Aufräumsituation:

Bevor wir eine neue Aktivität starten, werden die Spielsachen im Gruppenraum und Intensivraum von den Kindern aufgeräumt. Wir agieren hierbei nicht in einer Bestimmer- oder Befehlsrolle, sondern begleiten das Aufräumen. Durch das gemeinsame Aufräumen entsteht ein Gemeinschaftsgefühl und die Erwachsenen fungieren als Vorbild.

Zur Freispielsituation unter Kindern:

Im Alltag kommt es zu einigen Situationen in denen Kinder allein spielen, ohne die Begleitung von Erwachsenen. Solche Situationen sind zunächst äußerst wünschenswert. Allerdings kommt es im Spiel unter Kindern automatisch zu kleineren Konflikten. Es kann aber auch durchaus passieren, dass diese Konflikte ernster werden und nicht bei einer verbalen Auseinandersetzung bleiben. Wenn unter Kindern Gewalt angewendet wird, sollte man differenzieren zwischen kindlicher und ernsthafter körperlicher oder psychischer Gewalt. Wichtig ist es, die Konflikte immer aufzuarbeiten und ernst zu nehmen. Bei mehrmaligem Auftreten von ernsthaften Konflikten unter den gleichen Kindern, wird ein Gespräch mit den beteiligten Kindern geführt. Dies wird begleitet durch einen Erwachsenen. Die Kinder haben hierbei die Möglichkeit ihre Probleme und ihren Standpunkt zu äußern. Gemeinsam wird dann eine Lösung erarbeitet. Sollten solche Konflikte danach nochmals auftreten wird das Gespräch zu den Eltern gesucht.

2.5.2. Sprache und Wortwahl

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und möchten unsere Kommunikation wertschätzend, tolerant und offen gestalten, ohne uns diskriminierend, rassistisch, sexistisch oder gewalttätig zu äußern. Wir hören unseren Gesprächspartner aufmerksam mit unserem ehrlichen Interesse zu, lassen ihn ausreden, um ihm Mut und Zuversicht zu geben.

Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt, in dem Unmittelbar nach der Situation/dem Konflikt das persönliche Gespräch gesucht wird.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen. Sind kompromissbereit und konfliktfähig.

Unsere Wortwahl ist freundlich, gewaltfrei und leicht verständlich. Wir verwenden keine herabwürdigenden, abwertenden oder ausgrenzenden Wörter. Die Kommunikation findet immer auf Augenhöhe statt. Vor den Kindern gestehen wir unsere eigenen Fehler ebenso ein.

2.5.3. Umgang mit Geschenken

Wir machen keine Privatgeschenke an die Kinder und fordern auch keine ein. Für erhaltene kleine Geschenke geben wir keinerlei Vorteile für die Kinder und deren Familie und sie werden im Team offen kommuniziert.

2.5.4. Nutzung und Umgang von Medien und sozialen Netzwerken

Die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen sowie den Datenschutz und die Urheberrechte werden von uns gewahrt. Auch das Recht auf das eigene Bild, bei aufgenommenen Fotos oder Videos wird gewahrt, für die die Eltern mit dem Anmeldeverfahren die Genehmigung erteilen. Handyfotos werden zeitnah auf einen Kita- Speichermedium überspielt und bei uns gelöscht. Mit dem Aufnahmevertrag wird von den Eltern festgelegt, in welcher Form das Kind fotografiert werden darf und für welchen Zweck die Fotos genutzt werden dürfen.

Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter angemessen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon, im Sinne der Erreichbarkeit für wichtige Angelegenheiten.

2.5.5. Prävention geprägt von Achtsamkeit und Respekt

Zum Schutz der Kinder überprüfen wir als pädagogisches Personal immer wieder unsere Regeln und Grenzen der Gruppe/ der Einrichtung. Unsere Arbeit im Team und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten auf ihre Persönlichkeit und Würde, sowie auf ihr Recht auf Selbstbestimmung. Bei unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollen die persönliche Nähe und eine Gemeinschaft mit Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Es dürfen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Deshalb schützen wir die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Insbesondere auch die persönlichen Grenzen der Scham und der Intimsphäre. Alle Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich. Dem Entwicklungsstand angemessen beziehen wir die Kinder in den betreffenden Belangen mit ein. Das Verhalten der Kinder gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden, um damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Wir möchten die Persönlichkeit der Kinder stärken und sorgen für einen sicheren Ort in der Kita. Dabei haben die Kinder immer die Möglichkeit einer ihr selbstgewählten Vertrauensperson auch kleine

Geheimnisse anzuvertrauen und diese Vertrauensperson handelt pädagogisch Verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen. Je nach Inhalt des Erzählten könnte das ein Gespräch mit den Gruppenkollegen oder mit der Einrichtungsleitung, dem Team oder den Eltern des Kindes sein.

Dazu reflektieren wir unser Verhalten, auch im Austausch mit den Kollegen und sind uns unserer Position bewusst.

2.5.6. Vier-Augen-Prinzip

In einzelnen Situationen z.B. bei Fremd- oder Eigengefährdung sowie bei Konflikten kann es notwendig werden, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression oder Unfall zu schützen. Um die Notwendigkeit in dieser Situation bezeugen zu können, ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen.

2.5.7. Zusammenarbeit im Team

Wir pädagogischen Mitarbeiter arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur. Im Team bringen wir uns aktiv mit ein und sorgen für konstruktive Rückmeldung. Mögliche Grenzüberschreitungen sprechen wir im Team an und beziehen die Leitung mit ein. In gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung arbeiten wir im Team zusammen und unterstützen unsere Teamkultur. Alle Kollegen sind an die Schweigepflicht gebunden und müssen diese zum Arbeitsbeginn unterschreiben. In unserem Team wird offen über bestehende Freundschaften mit Familien der betreuenden Kinder kommuniziert. Ebenso wissen alle im Team darüber Bescheid, wenn Dienstleistungen von Eltern der betreuenden Kinder in Anspruch genommen werden.

3. Leitfaden

Die Vorgaben des Landratsamtes Ostallgäu und des Jugendamtes Ostallgäu sind die Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldekettten. Diese erläutern wir bei Interesse gerne.

4. Einstellungsverfahren

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Deshalb wird im Bewerbungsgespräch die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerber darüber auch in Austausch.

4.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder nebenberuflich tätig sind oder ob es sich um ein Praktikum (ausgenommen Schulpraktika) handelt. Auch nach der Einstellung haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4.2. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) im Rahmen der Tätigkeit ist Grundlage der Arbeit. Kurzzeitpraktikanten werden von der Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Einrichtungsleitung ist für die Prävention und Intervention verantwortlich und soll als Vorbild dienen. Sie soll auf die Grenzen im Umgang mit den Kindern achten und einen wertschätzenden Umgang praktizieren. Dies gilt auch für den Umgang mit Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Auch für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung trägt sie die Verantwortung. Prävention und Intervention haben eine große Bedeutung in der Personalführung. Die Aufgabe der Einrichtungsleitung ist es, ihre Aufmerksamkeit auf die Personalauswahl, sowie der Probezeit von Mitarbeitern und auch auf konstruktive Mitarbeitergespräche, zu richten. Im Gegensatz dazu ist es auch wichtig, dass alle pädagogischen Kräfte ihre Haltung im Team regelmäßig reflektieren. Bei den Aufgaben, Rechten und Pflichten werden alle gleichbehandelt, egal zu welchem Geschlecht sie gehören. Es gibt keine geschlechterspezifische Aufgabenverteilung. Sollte jemand das Gefühl einer diesbezüglichen Unstimmigkeit empfinden, dann liegt die Verantwortung bei jedem Einzelnen es anzusprechen, damit dies korrigiert werden kann.

6. Sexualerziehung

Für eine gelungene Identitätsentwicklung ist der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit eine wesentliche Voraussetzung und stärkt somit ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Jede Erfahrung, jedes Lernen beginnt bei Kindern bei dem eigenen Körper, durch Erforschen mit dem Mund, Begreifen der Welt und sich selbst - bis zur Befriedigung von Lust.

Den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen begreifen die Kinder meist erst im Kindergartenalter (z.B. durch Doktorspiele).

Das Team erlangt Sicherheit nach innen und außen durch die gemeinsame Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts.

Eine wichtige Voraussetzung für die sexualbejahende und körperliche Erziehung benötigt die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Kinder, d.h. deren Bedürfnisse, Interessen und Wünsche werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Das setzt ein vom gesamten pädagogischen Personal hohes Maß an Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten voraus.

Die Lebenskompetenzen der Kinder werden gefördert durch eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung. Dies beinhaltet die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt. Gleichzeitig fördert dies auch die Lebenskompetenzen, wie Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Eine große Herausforderung ist es für die pädagogischen Fachkräfte einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln. Die Kinder sollen das Bewusstsein erlangen, dass körperliche Erkundungen eine private Angelegenheit sind.

Wir sehen die Wichtigkeit des Experimentierens mit dem eigenen Körper für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie. Mit diesem Wissen der eigenen Körperlichkeit werden die Kinder gestärkt sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr zu setzen. Es ist unsere Aufgabe die Kinder in ihrer Kommunikation zu unterstützen und die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne zu fördern.

Sexualpädagogische Angebote

Kindergarten

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Ermöglichung von ganzheitlichen Sinneswahrnehmungen und -erfahrungen: Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiele.

Um ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen zu können, achten wir auf eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung mit Rückzugsmöglichkeiten. Das Materialangebot ist unter dem Aspekt der Sexualerziehung ausgewählt (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Es ist wichtig, die Kinder auf ihrem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen, individuell zu begleiten.

Die Sprache im Kindergarten ist wertschätzend, reflektiert und frei von Diskriminierung. Es wird auf eine positive Sprache für Körper und Sexualität geachtet. Jegliche Art von abwerten, diskriminierenden oder sexistischen Ausdrücke werden nicht toleriert.

Krippe

Durch die sprachliche Begleitung (z.B. Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und die Anregung beim An- und Ausziehen mitzuhelfen, werden die Kinder aktiv in Wickelsituationen miteinbezogen. Dabei wird sorgfältig auf das Schamgefühl der Kinder geachtet, indem das Wickeln in einer geschützten Umgebung stattfindet.

7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

7.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

- In unserem pädagogischen Alltag bemühen wir uns um eine gleichberechtigte Behandlung aller Kinder und wollen Bevorzugung vermeiden. Dazu gehört z.B. auch das Beschenken einzelner Kinder, denn es wäre eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die täglichen Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter sollen sich in der Alltagsgestaltung abwechseln, so dass die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und so Vergleichsmöglichkeiten haben.
- Auf private Geheimnisse von den uns anvertrauten Kindern lassen wir uns nicht ein und geben auch keine persönlichen Geheimnisse der Kinder weiter.
- Das Bekanntwerden von Geheimnissen einzelner Kinder, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, thematisieren wir – in Absprache mit der Leitung – im Team.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder wir in der Einrichtung betreuen.
- Private Kontakte zu Familien der uns anvertrauten Kinder werden im gesamten Team transparent gemacht.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen mit den Kindern außerhalb der KiTa, z.B. Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche etc.

7.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe & Distanz

- Bei Bedarf bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Diese entscheiden selbst, ob sie das Angebot annehmen.
- Die körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz zwischen päd. Personal und den Kindern wird geachtet.
- Auch wir wahren unseren Intimbereich und zeigen unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Den Kindern wird vermittelt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen deutlich zu kommunizieren und die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Gegenüber fremden Erwachsenen sollen die Kinder Distanz wahren. Dies wird den Kindern beigebracht.
- Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten wird den Kindern vermittelt.

7.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- In geschützten Räumen wie z.B. Wickelraum in der Krippe und Waschraum mit Wickelbereich im Kindergarten findet die Pflegesituation statt.
- Die Kinder werden im Waschraum oder in anderen geschützten Räumen umgezogen.
- Beim An-, Aus- und Umziehen wird den Kindern auf Wunsch geholfen.
- Das gesamte KiTa-Team steht den Kindern zum Wickeln zur Verfügung, jedoch wählen die Kinder selbst, wer sie wickelt.
- Wenn das zu wickelnde Kind es erlaubt, dürfen andere Kinder beim Wickeln dabei sein.
- Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet, dabei wird auf die konkrete Benennung der Körperteile geachtet.
- Ein ungestörter Toilettengang wird ermöglicht.
- Das Personal bietet den Kindern beim Toilettengang Hilfe an.

7.4. Ruhezeit und Schlafsituationen

- Beim Schlafen sind die Kinder bekleidet.
- Für jedes Kind gibt es einen eigenen Schlafplatz.
- Das Personal wahrt das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes, indem es sich bei Bedarf zu einem Kind setzt, jedoch nicht auf die Matratze des Kindes.
- Jedes Teammitglied kann jederzeit den unverschlossenen Schlafraum betreten.

7.5. Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen in Krippe und Kindergarten

Wir unterstützen die Kinder bei der Eingewöhnung in verschiedenen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) sehr individuell, einfühlsam und angepasst am jeweiligen Kind. Manchmal ist es notwendig, den Versuch zu wagen, ein Kind in einer schwierigen Situation in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment erst ablehnt.

Bei Situationen, in denen Konflikte bzw. Gefährdungen entstehen, ist es manchmal notwendig, Kinder zu begrenzen durch an die Hand nehmen, sprechen, aus Geschehen herauszunehmen usw. Es ist wichtig, Kinder aus schwierigen Konfliktsituationen zu lösen. Wir ermöglichen diese Auszeiten in offenen und einsehbaren Bereichen für eine angemessene Zeit. Unsere Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und für die Kinder nachvollziehbar.

8. Kinderrechte

8.1. Partizipation

Partizipation ist ein Mitentscheiden über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft. Die Kinder haben das Recht, ihre eigenen Anliegen einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. Unser pädagogischer und politischer Auftrag ist es, ihnen eine demokratische Gesellschaft mit Hilfe von Partizipation nahezubringen. Dabei achten wir auf die Bedürfnisse und Lebenssituation der Kinder in unserer Einrichtung.

Um Demokratie für die Kinder erlebbar zu machen und die Fähigkeiten in diesem Bereich zu erweitern und zu unterstützen, sind für uns zwei große Aspekte in der pädagogischen Arbeit wichtig:

Durch Partizipation im Alltag lernen die Kinder altersgerecht:

- Ihre Situationen richtig einzuschätzen
- Wünsche zu formulieren
- Situationen anderer zu berücksichtigen
- Ihre Anliegen durchzusetzen
- Verantwortung für ihr Handeln zu tragen

Als Maßstab für unsere pädagogische Arbeit gilt für uns, dass wir die Bedürfnisse und die Lebenssituation unserer Schutzbefohlenen in unserer Einrichtung berücksichtigen. Dabei ist die Partizipation als Werkzeug unverzichtbar, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Wir Erwachsene unterstützen, ermutigen und begleiten die Kinder dabei: ihre Bedürfnisse, Ideen und Wünsche zu benennen, einzubringen und zu entwickeln. Durch regelmäßige Angebote in unserem pädagogischen Alltag wird die Partizipation verankert und gelebt:

- Morgenkreis wird von den Kindern allein durchgeführt mit der benötigten Hilfe
- Bildungsangebote in der Freispielzeit dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob und wann sie teilnehmen
- bei Kinderkonferenz lernen sie die demokratische Abstimmung kennen
- im Stuhlkreis haben die Kinder die Möglichkeit bei der Mitbestimmung eines Kreisspiels

Unsere Einrichtung ist ein demokratischer Ort, an dem ein „Nein“ auch Gehör findet und akzeptiert wird. Ebenso werden Wünsche und Ideen der Kinder gehört, besprochen und versucht, umzusetzen.

8.2. Unmut äußern/ Beanstandungen

Kinder äußern ihren Unmut altersgemäß auf vielfältige Weise z.B. mündlich, durch Gestik / Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Je nach Alter haben die Kinder dann die Möglichkeit im persönlichen Gespräch mit den Erziehern oder bei Kinderkonferenzen ihre Belange, Wünsche... zu äußern um anschließend gemeinsam nach einer Lösung zu suchen die wir auch umsetzen können. Wir nehmen dabei die Kinder in ihren Äußerungen sehr ernst und gehen persönlich auf sie ein. Kritik der Eltern können über den Elternbeirat aber auch persönlich an uns herangetragen werden. Eine jährliche, anonyme Befragung bietet ebenso die Möglichkeit sich über persönliche Belange zu äußern und Kritik zu üben. In Gesprächen mit dem Team suchen wir gute und gemeinschaftsverträgliche Lösungen. Konstruktiver Kritik und Anmerkungen stehen die Leitung und der Träger jederzeit offen gegenüber. Das Team findet stets ein offenes Ohr bei der Leitung, um persönliche oder das Team betreffende Belange zu äußern. Des Weiteren findet ein jährliches, sehr persönliches Mitarbeitergespräch statt, bei dem jedes einzelne Teammitglied sein Wohlbefinden, seine Kritik, Wünsche... der Leitung mitteilen kann.

9. Räumlichkeiten

9.1. Krippe, Kindergarten und Außengruppe im Schulgebäude

Zu den **höchsten Intimitätszonen** gehört der Toiletten- und Wickelbereich:

Das sich die Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen, gehören diese Räume zu den besonders geschützten Bereichen.

- Der Raum wird nicht abgeschlossen, ist einsehbar, jedoch vor den Blicken anderer geschützt.
- Externe Personen haben keinen Zutritt zum Waschraum
- Um den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation zu ermöglichen, sollen die Eltern, das Personal zu informieren, falls sie ihr Kind beim Wickeln bzw. Toilettengang begleiten möchten.
- Reparaturarbeiten im Waschraum werden Außerhalb der Betreuungszeiten vorgenommen.
- Betreffend die Außengruppe kann es in der Toilette zu Begegnungen mit Schulkindern kommen – die Kinder kennen sich.

Zu den **mittleren Intimitätszonen** gehören der Nebenraum und Schlafbereich

- Eltern und externe Personen haben keinen Zutritt zum Schlafbereich oder in die Kuschecken. In Ausnahmesituationen muss das Personal, darüber informiert werden.

Zu den **geringen Intimitätszonen** gehört der Gruppenraum

- Ist das pädagogische Personal anwesend, dürfen sich Eltern und externe Personen im Gruppenraum aufhalten.

Zu den **Zonen ohne Intimität** gehören der Eingangsbereich, Flur und Außengelände

- In der Außengruppe dürfen die Eltern nur bedingt in die Garderobe, um den Schulbetrieb nicht zu stören.
- Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.
- Eltern sorgen für angemessene und vollständige Kleidung. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im geschützten Raum umzuziehen und beim „Plantschen“ im Garten mindestens ein Höschen zu tragen.
- Körpererkundungen sind im Garten nicht erlaubt.
- Pädagogisches Personal ist anwesend, sobald sich externe Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege) in diesem Bereich befindet.

9.2. [Speise- und Therapieraum](#)

Der Weg zum Speise- und Therapieraum führt durch das Schulgebäude sowie durch Räumlichkeiten der Gemeinde. Die Kinder werden dabei jederzeit vom pädagogischen Personal begleitet.

Im Raum werden folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen umgesetzt:

- Der Raum wird regelmäßig und ausreichend gelüftet.
- Es stehen höhenverstellbare Tische sowie kindgerechte Stühle zur Verfügung.
- Es wird kindgerechtes Geschirr verwendet.
- Die Fenster sind mit kindgerechten Sicherungen ausgestattet.
- Die Steckdosen sind durch Kindersicherungen geschützt.

9.3. [Öffentliche Räume](#)

Auf Spielplätzen und bei Spaziergängen sind das pädagogische Personal und die Kinder angemessen gekleidet.

9.4. [In der gesamten Einrichtung gilt](#)

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit und mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten gestattet.

- Kinder werden nicht in die abschließbare Personaltoilette mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich Kinder befinden, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ein Ziel zu geben, ist es notwendig, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich darzulegen, um ihre Unterstützung für die gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um die Eltern auf das Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Bimmelbahn“ hinzuweisen.

Veröffentlichung

- Über aktuelle Maßnahmen wie Team-Schulungen und Aktionswochen zum Thema Kinderschutz werden die Eltern über Aushänge und Mitteilungen in der Nembørn- App informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird auf unsere Homepage veröffentlicht.

Elternarbeit

- Am Informationsabend werden die Eltern auf das Schutzkonzept hingewiesen, das auf unsere Homepage zur Verfügung steht.

Elterngespräche

- Um über Präventionen von sexueller Gewalt zu informieren, können Elterngespräche eine Möglichkeit bieten und dienen.

11. Leitfaden zu Kinderfotos und –Videos im Netz

1. Einleitung und Ziel

Im Jahr 2021 zeigte eine Dokumentation von Panorama wie „Pädokriminelle private Kinderfotos stehlen“ Pädokriminalität ist ein Sammelbegriff für Handlungen an, mit oder vor Kindern, in denen sie sexualisierte Gewalt erfahren oder mit dieser konfrontiert sind. Dabei werden zunehmend auch Fotos und Videos, die Kinder in alltäglichen Situationen zeigen, im Clearnet und Darknet tauschen und für sexuelle Zwecke missbrauchen. Die Kinderfotos werden milliardenfach aufgerufen und darunter zu Hunderttausenden obszöne, eklige Kommentare hinterlassen.

Diese missbräuchliche Verwendung von Aufnahmen verstößt gegen diverse Kinderrechte.

Ziel dieses Leitfadens ist es, die Faktoren zu benennen, die das Risiko des Missbrauchs erhöhen und anhand konkreter Empfehlungen aufzuzeigen, wie das Risiko gemindert werden kann.

2. Hintergrundinfos zu Pädokriminalität

Für diesen Leitfaden ist lediglich die Kategorie „Non-Nude“ relevant. „Non-Nude“ bedeutet, dass auf den Fotos und Videos die Geschlechtsmerkmale der Minderjährigen nicht zu sehen sind. Es handelt sich um Alltagsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen am Strand, beim Sport oder ähnlichem. Die Fotos und Videos dienen unter anderem der „Befriedigung Pädosexueller Fantasien, zum „Anstacheln“ zu obszönen Kommentaren, als „Tauschware“ gegen andere Aufnahmen und sehr häufig auch, zum Ausleben von Gewaltfantasien und einem Hass auf Kinder, vor allem auf Mädchen und junge Frauen.

Ein Großteil der Aufnahmen wird von privaten oder öffentlichen Social-Media-Konten auf Facebook, Instagramm, TikTok und WhatsApp gestohlen. Auch werden Aufnahmen von Institutionen und Organisationen geteilt und missbräuchlich verwendet.

Jedes noch so alltägliche Kinderfoto kann für Täter*innen von Interesse sein. Das Interesse an den Bildern steigt umso stärker, je mehr unbedeckte Haut zu erkennen ist.

Kindervideos werden speziell auf Bewegungen abgesucht, z.B. ein Kind schaukelt, isst ein Eis oder setzt sich hin. Diese Sequenzen werden herausgegriffen, technisch bearbeitet, umgewandelt und mit Kommentaren oder Emojis versehen. Täter*innen hilft das Teilen von solchen Aufnahmen und selbst wieder an neues Material zu gelangen. Denn in den Foren wird nicht mit Geld bezahlt, sondern mit Fotos und Videos. Vermutlich gibt es inzwischen auch Software, die das Internet systematisch nach Kinderfotos durchsuchen, weil es einen Markt dafür gibt.

3. Rechtsverletzungen und ihre Folgen

3.1 Menschenwürde

3.2 Allgemeines Persönlichkeitsrecht –

- Recht auf ungestörte Persönlichkeitsentwicklung
- Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre
- Recht am eigenen Bild (Einwilligung muss vorliegen)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union)
- Recht auf Schutz der psychischen Gesundheit und Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung

Mögliche Folgen für die Gesundheit eines Kindes:

Wenn ein Kind zu einem späteren Zeitpunkt mitbekommt, dass seine in guter Absicht geteilten Alltagsaufnahmen für sexuelle Zwecke missbraucht wurden, kann das Folgen für die psychische Gesundheit haben. Es kann fortan ein Gefühl von Kontrollverlust und Machtlosigkeit empfinden. Es kann große Beunruhigung und Angst verursachen. Dies kann wiederum dazu führen, dass sich ein Kind zurückzieht, um potenziell unangenehme Begegnungen zu vermeiden. Es kann sich ein allgemeiner Verlust von Sicherheit und Vertrauen in die Welt einstellen, bis zum Gefühl von Schuld und Scham.

Die Auflistung macht deutlich, wie viele Rechte von Kindern allein schon dann verletzt werden, wenn Alltagsdarstellungen Minderjähriger für Pädokriminelle Zwecke gestohlen werden. Dennoch ist die Sexualisierung von Alltagsdarstellungen gesetzlich nicht lückenlos abgedeckt und stellt eine rechtliche Grauzone dar. Die Folgen sind deshalb nicht weniger gravierend. Die Zweckentfremdung verletzt die Intimsphäre von Kindern, ihre sexuelle Verfügbarkeit wird suggeriert und Kinder werden zu einem begehrten Sexualobjekt gemacht.

Dadurch könnte sich die Annahme verbreiten, dass es normal sei, Kinder so darzustellen und ebenso, dass sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen normal seien. Diese Normalitätsannahme kann es Kindern erschweren, sich zur Wehr zu setzen und Unterstützung zu erhalten.

3.3 Recht auf Schutz der psychischen Gesundheit und Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung

Dieser Schutz wird in vielen Gesetzen auf den verschiedenen Ebenen (von Land über Europa bis International) festgeschrieben.

Mögliche Folgen für die Gesundheit eines Kindes:

Wenn ein Kind zu einem späteren Zeitpunkt mitbekommt, dass seine in guter Absicht geteilten Alltagsaufnahmen für sexuelle Zwecke missbraucht wurden, kann das Folgen für die psychische Gesundheit haben; z.B. ein Gefühl von Kontrollverlust und Machtlosigkeit, große Beunruhigung oder Angst, es kann passieren, dass das Kind sich zurückzieht, um potenziell unangenehme Begegnungen mit anderen Menschen zu vermeiden; allgemeiner Verlust von Sicherheit und Vertrauen in die Welt. Diese Erfahrungen können tiefe Gefühle von Schuld und Scham auslösen.

4. Sexualisierende Elemente

Als Sexualisierung einer Alltagsdarstellung wird die Zuschreibung einer sexuellen Bedeutung oder die Fokussierung auf sexuelle Aspekte verstanden, wenn die Darstellung aus sich selbst heraus der entsprechende Songtexte die Verknüpfung nicht zulässt oder bedingt.

- Das können:
- pornografische Darstellungen o.ä. direkt neben den Alltagsaufnahmen sein;
- Verlinkungen zu pornografischen Seiten o.ä.;
- Bezeichnungen wie z.B. Bildüberschriften;
- In Kommentaren können sexuelle Handlungen fantasiert oder sexuelles Interesse ausgedrückt werden auch durch Emojis oder GIFs
- Symbole der Pädokriminelle Szene
- Töne wie z.B. sexuelle Laute oder sexualisierte Sprache oder entsprechende Songtexte werden hinterlegt
- Manipulation mittels Technik

Letztlich sind Überschneidungen struktureller Gewaltformen zu beobachten. Das bedeutet, dass Kinder darüber hinaus auch rassistisch und/ oder aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden.

Neue Risiken durch künstliche Intelligenz: KI kann speziell zur Sexualisierung von Alltagsdarstellungen Minderjähriger eingesetzt werden. Mittels Deepfake-Technologie werden Deepfake- Pornos oder -Nudes erstellt. Die erzeugten Bild- und Videomaterialien werden im Rahmen von Cybermobbing und Sextortion (=eine Form der Erpressung) genutzt. Es ist teils ohne großen Aufwand möglich, über ein Foto, auf dem das Gesicht eines Kindes gut erkennbar ist, weitere Informationen zu dem Kind zu finden. Ähnliche Fotos werden ausfindig gemacht und die Fundstellen können zu bestehenden Social-Media-Profilen oder anderen Webauftritten führen. Insbesondere, wenn dort weitere personenbezogenen Daten wie z.B. Klarname, Wohn- oder Schulort zu finden sind oder direkte Kontaktmöglichkeiten bestehen, kann es auch zu Übergriffen kommen.

5. Empfehlungen für die Risikominderung

Im gesellschaftlichen Diskurs existieren unterschiedliche Perspektiven zur Notwendigkeit der Darstellung von Kindern in der Öffentlichkeit.

Das Bundeskriminalamt schreibt auf seiner Webseite: „Kinderbilder gehören nicht ins Netz“. Gleichzeitig formulieren Institutionen und Organisationen gute Gründe, warum sie Fotos und Videos von und mit Minderjährigen erstellen und verwenden. -Kinder sollen Beachtung und Wertschätzung erfahren. -Kinder sollen als Rechteinhaber und Experten ihrer Lebenswelt sicht- und Hörbar bleiben. Fotos schaffen Empathie, Verständnis und motivieren zum Handeln und sie belegen die eigene Arbeit und ihre Notwendigkeit.

Eine dritte Betrachtungsweise unterscheidet nach dem Alter der Kinder, dabei steht bei jüngeren Kindern der Schutzgedanke im Vordergrund. Bei älteren Kindern und Jugendlichen

geht sie davon aus, dass bereits Selbstschutzkompetenzen entwickelt wurden. Deshalb werden nur Empfehlungen formuliert.

Die Selbstbestimmung von Kindern und ihre Grenzen

Kinder haben Wünsche und Meinungen und ein Recht darauf, bei Themen, die sie betreffen, mitzuentcheiden. Kindern wird das Recht auf Schutz der Privatsphäre, Ehre und Selbstbestimmung eingeräumt. Andererseits sind Erwachsene zum Schutz vor willkürlichen Eingriffen in die Privatsphäre des Kindes verpflichtet. In erster Linie tragen die Sorgeberechtigten die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Dabei muss immer die Sicherheit und Unversehrtheit des Kindes zum jeweilige Zeitpunkt beurteilt werden. Das Vorsorgeprinzip verlangt aber auch, künftige Folgen der Entscheidung für die Sicherheit des Kindes zu betrachten.

Tipps für Fotos und Videos:

- Zeigen Sie Kinder so, dass sie nicht erkannt werden können – z.B. von der Seite, von hinten, von oben, weit entfernt oder im unscharfen Bereich des Fotos.
- Zeigen Sie Kinder voll bekleidet
- Zeigen Sie Kinder in größeren Gruppen
- Zeigen Sie Kinder gemeinsam mit Erwachsenen und auf eine Weise, das letztere schwer herausgeschnitten werden können.
- Vermeiden Sie es nackte oder leicht bekleidete Kinder zu zeigen.
- Vermeiden Sie es Kinder mit verrutschter, enganliegender, körperbetonter, tief ausgeschnittener oder transparenter Kleidung zu zeigen.
- Vermeiden Sie es Kinder auf einem Bett oder einer Matratze zu zeigen.
- Vermeiden Sie es, auf bestimmte Körperteile von Kindern zu fokussieren.
- Vermeiden Sie es, posierende Kinder zu zeigen, deren Haltung als aufreizend oder lasziv interpretiert werden könnte.
- Vermeiden Sie es, Kinder zu zeigen, deren Blick als aufreizend, lasziv oder devot interpretiert werden könnte.
- Vermeiden Sie es, Kinder bei bestimmten Bewegungen oder in bestimmten Positionen zu zeigen. (Spagat, Vierfüßlerstand)
- Vermeiden Sie es, Kinder mit länglichen Objekten am oder im Mund zu zeigen, von denen sie abbeißen oder an denen sie saugen oder lecken. (Banane, Lolli, Eis)
- Vermeiden Sie es, Kinder mit Gegenständen zwischen den Beinen zu zeigen. (Schaukelgurt, Wippe, Steckenpferd)
- Vermeiden Sie es, auffällig in Erwachsenenästhetik geschminkte Kinder zu zeigen. (Lippenstift, Kajal, Rouge)

- Vermeiden Sie es, Kinder mit Kleidung oder Accessoires zu zeigen, die vor allem Erwachsenenerotik und -sexualität zugeschrieben werden.
- Vermeiden Sie es, Kinder in Berufsverkleidungen zu zeigen, die ihnen potenziell eine gewisse Macht oder Ohnmacht zuschreiben.

Zusatztipps für Portraits:

Vermeiden Sie die Verknüpfung von Portraitaufnahmen mit anderen risikobehafteten Faktoren wie, nackter Haut, einer Schuluniform, geschminkten Lippen oder Augen.

Zeigen Sie Kinder vorzugsweise ohne direkten Blick in die Kamera, also beispielsweise im Profil oder Halbprofil.

Zeigen Sie Kinder mit Accessoires oder einer Kopfbedeckung wie einer Mütze oder Kapuze, die sie weniger leicht erkennbar machen.

Nutzen Sie grafische Gestaltungsmöglichkeiten wie eine große Schrift, die das Kind teilweise verdeckt, eine Über- oder Unterbelichtung sowie verschwommene Aufnahmen von den Kindern.

Weitere Maßnahmen:

Richten Sie auf Webseiten passwortgeschützte Bereiche ein, die nur einem begrenzten Benutzerkreis zugänglich sind und verhindern Sie Downloads und Screenshots von Bildern und Videos.

Prüfen Sie Sicherheitseinstellungen von Social-Media- Diensten vor dem Upload von Fotos und Videos. Nutzen Sie insbesondere alle angebotenen Optionen, die das Herunterladen, Teilen und Erstellen von Kopien verhindern.

Wenn die Möglichkeit der Kommentierung von Bildern und Videos besteht, stellen Sie die Funktion sofern möglich so ein, dass Sie Kommentare vor deren Veröffentlichung prüfen können. So können Sie die direkte Kommentierung verhindern und die Accounts der Kommentierenden nachfolgend blockieren. Je nach Dienst können diese dann auch auf Ihre Inhalte nicht mehr zugreifen.

Teilen Sie keine persönliche Daten der Minderjährigen, wie Name, Geburtsdatum und Wohnadresse und verlinken Sie in Social Media nicht auf deren Accounts.

Arbeiten Sie statt mit Fotos und Videos von realen Kindern und Jugendlichen. Mit anderen Darstellungsformen wie Illustrationen.

12. Intervention

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Partizipation ist ein Ziel in unserer Erziehung. Dadurch steigt das Selbstbewusstsein der Kinder und sie werden selbstsicherer.

Kinder können täglich Opfer von Gewalt werden. Durch unsere Ausbildung und speziellen Weiterbildungen sind wir aufmerksam und feinfühlig in unserem Handeln. Zusätzlich erhalten wir über das Landratsamt Marktoberdorf aktuelles Info-Material.

12.1. Interne Gefährdung

Verhaltensänderungen sind ein Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung, da es keine eindeutigen Signale gibt.

Signale können sein:

- Ängste
- es werden Orte, Menschen und Situationen gemieden
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Rückzug
- Zwanghaftes oder altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten

Mögliche Anhaltspunkte am Kind und dessen Umfeld:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes geändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
- Sind am Kind körperliche Verletzungen zu erkennen?
- Kariöse Zähne
- Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder Rückschritte (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchtern geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht alleine mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Zeigt das Kind altersunangemessenes sexuelles Verhalten?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negative Wahrnehmung – positive Emotionen) feststellen?
- Hat das Kind Essstörungen?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?

- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil einen neuen Partner/in?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht in die Einrichtung, meist unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Was erzählt das Kind?

Verhalten der Erziehungsperson:

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungsperson verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander, ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- Sucht ein Mitarbeiter besonders oft Kontakt zu einem bestimmten Kind?
- Möchte der Mitarbeiter viel allein sein, oft wickeln etc.?

12.2. Externe Gefährdung

Ein wichtiger Teil des Kinderschutzes ist die Aufklärung und der richtige Umgang mit Verdachtsmomente. Wir wollen unsere Eltern ein Stückweit dafür sensibilisieren, damit sie auch außerhalb der Einrichtung Anhaltspunkte von Gewalt erkennen und erfahren, wie sie damit umgehen können und sollen.

Unsere Eltern können immer zu uns kommen und mit uns über Verdachtsmomente sprechen.

13. Fort- und Weiterbildung

Das Landratsamt Ostallgäu, das Jugendamt Ostallgäu und die einzelnen Träger achten darauf, dass das pädagogische Personal zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und zum Thema „Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt“ immer aktuell und in regelmäßigen Abständen geschult werden.

14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die externen Fachstellen, mit denen wir zusammenarbeiten sind:

- **Kreisjugendamt Ostallgäu**
Besucheradresse: Georg-Fischer-Straße 18
87616 Marktoberdorf
Postadresse: Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Telefon: 08342911-0
E-Mail: jugendamt@lra-oal.bayern.de
<http://www.ostallgaeu.de/familie>
- **Insoweit erfahrene Fachkraft bei Jugendamt Ostallgäu – Frau Storf**
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Telefon: 08342 911-472
Fax: 08342 911-501
- Die **Kinderärzte**, der uns anvertrauten Kinder
- **Koki - Landratsamt Ostallgäu**
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Telefon: 08342 911-911
Fax: 08342 911-501
www.familie-ostallgaeu.de
- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ostallgäu**
Meichelbeckstr. 7
87616 Marktoberdorf
Tel. 08342/98134

Außenstelle Füssen, Feistlestr. 8, Tel. 08362/38424

- **Medizinische Kinderschutzhotline**
c/o Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinik Ulm
Steinhövelstr. 5
D-89075 Ulm
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert
E-Mail: kinderschutzhotline.kjp@uniklinik-ulm.de
Tel. 0800-1921000
<https://kinderschutzhotline.de>
- **Bayerische Kinderschutzambulanz**
E-Mail: kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de
Internet: www.remapp.de (nur für Ärzte und Mitarbeiter der Jugendämter)
Telefon: +49 (0) 89 / 2180 - 73011
Institut für Rechtsmedizin
Nussbaumstraße 26
80336 München
- **Beratung bei sexueller Gewalt**
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Augsburg
Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt Kaufbeuren/ Ostallgäu
Schäferstraße 11
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/9080313
Mobil 0151/14616745
E-Mail: Maschke.Christine@skf-augsburg.de
Dipl. Sozialpädagogin FH Frau Christine Maschke
- **Notfallnummern-Verzeichnis**
<https://familienapp-kf-oal.de/notfallnummern>

15. Quellennachweis

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

Grundgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

EU-Grundrechtscharta: <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/title/title-iii-equality>

UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinder-rechte/un-kinderrechtskonvention>

Bürgerliches Gesetzbuch: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

Sozialgesetzbuch: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>

Strafgesetzbuch: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>

Bundesgerichtshof Beschluss vom 06. Februar 2019. Karlsruhe, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=26&Blank=1.pdf> (Zugriff am 03.11.2023)

Forum Verlag: <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/grenzueberschreitendes-verhalten-erzieher>

16. Hinweis zur Gender-Verwendung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

17. Anhänge

17.1. Meldeformular § 8a SGBVIII

Kopieren oder online downloaden unter
www.sozialportal-ostallgaeu.de/kinderschutz

- Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung -

Mitteilung an das Kreisjugendamt Ostallgäu

Absender*in	Jugendamt Ostallgäu Sozialdienst Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf Fax 08342 911-501
-------------	--

Ist eine Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) vorab erfolgt?

☐ ja am: um: Uhr ☐ nein

*Hinweise: Bei akuten Gefährdungsmomenten ist dies nicht zwingend erforderlich.
Keine IseF vorhanden? → Folgende Möglichkeit: 08342 911-799*

1. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt durch			
Funktion	Vorname	Name	Telefon
Beobachtende Fachkraft			
Leitung der Einrichtung			

2. Angaben zum Kind			
Name	Vorname	Anschrift	Geb.-Dat.

3. Weitere Kinder im Haushalt (wenn bekannt)			
Name	Vorname	Anschrift	Geb.-Dat.

4. Sorgeberechtigte oder Vormund			
Name	Vorname	Anschrift	Telefon

- ☐ Eltern verheiratet / zusammen lebend
- ☐ Eltern getrennt lebend/geschieden
- ☐ Neuer Lebenspartner/neue Lebenspartnerin im Haushalt mit dem Kind
- ☐ Kind lebt bei:
- ☐ Kind hat eine Behinderung
- ☐ Kind mit Migrationshintergrund

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

5. Die Anhaltspunkte sprechen für eine Kindeswohlgefährdung folgender Art

☐ Sexueller Missbrauch	☐ Miterleben von Gewalt zw. Bezugspersonen
☐ Körperliche Misshandlung	☐ Selbstgefährdendes Verhalten
☐ Vernachlässigung	☐ Sonstiges:
☐ Psychische Misshandlung	

4. Vorliegende Fakten/Beobachtungen zur Gefährdung

(Bitte so konkret wie möglich darstellen; wünschenswert mit Beispielen und Zeitangaben belegen.)

5. Worauf stützt sich ihr Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- ☐ Eigene Beobachtung
- ☐ Aussagen Betroffener
- ☐ Aussagen Dritter
- ☐ Sonstiges:

6. Was wurde unternommen, um die Einschätzung bzw. die Anhaltspunkte weiter zu überprüfen und abzusichern?

- ☐ Einschätzung der Anhaltspunkte anhand der KiWo-Skala liegen vor (freiwillig)
- ☐ Die Anhaltspunkte wurden mit der Leitung beraten
- ☐ Die Anhaltspunkte wurden mit weiteren Fachkräften im Team beraten
- ☐ Es wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen
- ☐ Die Probleme sind länger bekannt – es gibt bereits zurückliegende Meldebögen mit Falldarstellung

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

☐ nein ☐ ja mit: ☐ der Mutter ☐ dem Vater

8. Wurden den Sorgeberechtigten Hilfen angeboten oder Möglichkeiten aufgezeigt?
☐ ja ☐ nein

Gibt es einen schriftlich vorliegenden Sicherheitsplan?
☐ ja ☐ nein

☐ Ja ☐ Nein, der wirksame Schutz des Kindes wäre infrage gestellt
☐ Nein, weil akute Gefährdungssituation mit hoher Dringlichkeit

34 | Seite

☐ Ja ☐ Nein, weil akute Gefährdungssituation mit hoher Dringlichkeit
☐ Nein, aus folgenden Gründen:

- _____

17.2. Meldeformular § 47 SGBVIII



Jugendamt Ostallgäu
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Schwabenstr. 11

87616 Marktoberdorf

Jugendamt

Bearbeitung: Frau Brems
Zimmer C 241
Telefon 08342 911-320
Fax 08342 911-501
jugendamt@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 21-423
Ihr Zeichen:

Meldepflicht gem. § 47 Nr. 2 SGB VIII

**Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**

Erstmeldung

Name der Kita: _____

Anschrift: _____

Träger: _____

Ansprechpartner: _____ Tel: _____

Kita-Leitung: _____ Tel: _____

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?

Wann? _____

Wo? _____

Wer war beteiligt? _____

Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers